

# **«SWISS DANCE TOUR» WETTBEWERBSREGLEMENT**

## **ARTIKEL 1. ORGANISATION**

Die Coop Einkaufszentren veranstalten im Rahmen der «Swiss Dance Tour» einen Tanzwettbewerb für Kinder und Erwachsene.

## **ARTIKEL 2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME**

Teilnahmeberechtigt für diesen Wettbewerb im Leistung-Format sind alle Personen **ab 8 Jahren (ohne Altersbegrenzung)**, weiblich oder männlich (nachfolgend «Kandidat» genannt), unabhängig von ihrer Nationalität.

Bei der Entscheidung über die Zulassung zum Wettbewerb wird das Alter zum Zeitpunkt der Anmeldung auf der folgenden Website berücksichtigt: [www.swissdancetour.ch/de](http://www.swissdancetour.ch/de)

**Minderjährige ab 8 Jahren** können an diesem Wettbewerb teilnehmen, wenn die Einverständniserklärung eines Elternteils oder einer Person, die über die elterliche Sorge verfügt, vorliegt.

**Sie müssen deshalb** am Anfang des Wettbewerbs das von einem gesetzlichen Vertreter unterzeichnete Dokument «Elterliche Einverständniserklärung zur Teilnahme» vorlegen. Die Veranstalter verlangen, dass diesem Dokument die Kopie einer gültigen Identitätskarte beigelegt wird. Ohne dieses Dokument und eine Kopie der Identitätskarte wird die Anmeldung abgelehnt oder verschoben. Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bestätigt sämtliche Angaben zum Kandidaten. Die Veranstalter lehnen jegliche Haftung für allfälligen Betrug und/oder Identitätsmissbrauch ab.

Auf keinen Fall teilnahmeberechtigt sind die folgenden Personen:

- die Mitglieder der Wettbewerbsjury,
- die Personen, die bei der Organisation dieses Wettbewerbs mitgewirkt haben,
- die Mitglieder ihrer jeweiligen Familie in gerader Linie (Vorfahren, Nachkommen) sowie Seitenverwandte ersten Grades.

## **ARTIKEL 3. BEKANNTMACHUNG UND VORANMELDUNG**

Dieser Wettbewerb wird über die folgenden Kanäle bekannt gemacht:

- redaktionelle Artikel, Medienanzeigen, Radio, Website, soziale Netzwerke sowie allfällige andere Kanäle, der Veranstalter nutzen will.

Die Zeitpläne des Wettbewerbs werden auf der Website und im Einkaufszentrum, in dem der Kandidat auftritt, veröffentlicht.

Die Anmeldung erfolgt über das Internet: [www.swissdancetour.ch/de](http://www.swissdancetour.ch/de).

Die Kandidaten erhalten nach ihrer Anmeldung ein Bestätigungsmail, in dem der Ort und das Datum für den Wettbewerb bestätigt werden. Wenn die für eine Etappe vorgesehene Anzahl von Anmeldungen bereits erreicht ist, erhält der Kandidat entweder ein E-Mail, dass er ein Reservekandidat ist, oder ein E-Mail, dass es keine freien Plätze mehr gibt. Der Kandidat kann sich dann für eine andere Etappe erneut anmelden.

**Mit der Anmeldung und der Teilnahme am Casting genehmigt der Sorgeberechtigte des Kandidaten / der Kandidat die Aufnahme von Bildern und tritt die Bildrechte ab.**

Die Bilder und Filme dürfen ohne Einschränkung der Dauer in Veröffentlichungen jeglicher Art zur Veranschaulichung der Aktivitäten der Swiss Dance Tour verbreitet werden.

Die Bilder dürfen von den Veranstaltern weder an Dritte verkauft noch für andere Zwecke als den oben genannten verwendet werden.

#### **ARTIKEL 4. WETTBEWERBSABLAUF**

Jede Etappe findet samstags von 10.00 bis 13.00 Uhr statt. Die Kandidaten müssen sich bis spätestens 9.45 Uhr am Wettbewerbsort einfinden. Sie treten vor einer Jury auf, die hauptsächlich aus Tanzprofis besteht.

Die Tänzer werden in zwei Kategorien aufgeteilt: Performance Kids (8 bis 16 Jahre) & Performance Erwachsene (17 Jahre und älter). Die Tänzer treten auf der Bühne (von 1 bis 4 Personen) mit ihrer Wahlmusik auf (vorher mitgebracht, maximal 3 Minuten lang). Es gibt einen Auftritt pro Person, außer im Falle von Gleichstand.

Die Entscheidungen der Juroren sind zu respektieren. Einwände gegen die Bewertungen, das Endergebnis sowie die getroffenen Entscheidungen sind nicht zulässig.

Während der Präsentation dürfen die Kandidaten die auf der Bühne befindlichen Geräte nicht benutzen. Sie dürfen sich nur mit dem präsentieren, was sie tragen oder bei sich haben. Es sind keine Requisiten erlaubt, die nicht Bestandteil der «Bühnenkleidung» sind (Regenschirm, Stuhl, Banner, Trommeln, Fächer, Musikinstrumente, Taschenlampe usw.). Die Tänzerinnen und Tänzer dürfen keine Flüssigkeiten, Glitzer oder andere Substanzen verwenden, die den Boden rutschig machen können.

**Die Gewinnerinnen und Gewinner jeder Kategorie (Kids und Erwachsene) müssen ihre Teilnahme am finale garantieren.**

#### **ARTIKEL 5. VOTING-SYSTEM**

Die Kandidaten werden nach Musikalität (Rhythmus, Wechsel), Variation und Originalität der Darbietung beurteilt, begleitet von einer sauberen Ausführung und einer guten Choreografie. Die besten Leistungen bei den grundlegenden Techniken der Disziplin und dem Stil, der gerade bewertet wird, werden ebenfalls bewertet. Es wird von entscheidender Bedeutung sein, den Tanzstil oder die Wesensmerkmale des

Tanzes authentisch zu demonstrieren. Die Juroren achten auf den Schwierigkeitsgrad der bei der Darbietung verwendeten Figuren und die Genauigkeit bei der Verwendung des Grund- und des fortgeschrittenen Rhythmus. Andere Kriterien werden die Nutzung der Tanzfläche sowie die Synchronisation mit der Musik umfassen. Die Fähigkeit der Tänzerinnen und Tänzer, diese Aspekte auszuführen, ist von grosser Bedeutung. Den Teilnehmern wird empfohlen, Bewegungen und Rhythmen zu wählen, mit denen sie sich wohlfühlen und die für ihr Niveau geeignet sind.

## **ARTIKEL 6. MEDIZINISCHER ASPEKT**

Die Veranstalter haben das Recht, jede Person aus dem Wettbewerb auszuschliessen, deren Gesundheitszustand besorgniserregend erscheint und die ärztliche Hilfe benötigt. Jeder Teilnehmer ist für sich selbst verantwortlich und muss im Besitz einer gültigen persönlichen Versicherung sein, die im Falle eines Unfalls greift. In keinem Fall können die Swiss Dance Tour sowie die Veranstalter für Probleme oder Unfälle haftbar gemacht werden.

## **ARTIKEL 7. DISQUALIFIKATION**

Bei Nichteinhaltung der Regeln und Teilnahmebedingungen werden die Zuwiderhandelnden sofort vom Wettbewerb disqualifiziert.

## **ARTIKEL 8. FAIRPLAY**

Die Teilnehmer und die Zuschauer müssen sich an die Regeln des Fairplay halten. Die Swiss Dance Tour kann Zuwiderhandelnde vom Wettbewerb ausschliessen.

## **ARTIKEL 9. ABLAUF DES GROSSEN FINALES DER SWISS DANCE TOUR**

Die beiden Gewinner (Kategorie Kids und Kategorie Erwachsene) jeder Etappe nehmen am finale teil, dessen Datum später mitgeteilt wird. **Ihre Anwesenheit ist obligatorisch.**

Ein oder mehrere weitere Finalisten können von den Veranstaltern ausgewählt werden.

Alle Finalisten werden vor einer professionellen Jury anhand einer vorgegebenen Choreografie beurteilt. Die Bilder der Teilnehmer können für die Bewerbung zukünftiger Events der Veranstalter verwendet werden.

Die Veranstalter können jederzeit einen der Finalisten kontaktieren, um ihn in ein Projekt im Zusammenhang mit der Swiss Dance Tour und der Werbung dafür zu integrieren. Der Finalist muss ohne finanzielle Gegenleistung zustimmen.

## **ARTIKEL 10. DER PREIS FÜR DIE SIEGER**

Die Sieger des grossen Finales der Swiss Dance Tour gewinnen:

- **Kategorie Kids (von 8 bis 16 Jahren):**

- Geschenkkarte des Léman Centers im Wert von CHF 300.- + Trophäe.

- **Kategorie Erwachsene (17 Jahre und älter):**

- Geschenkkarte des Léman Centers im Wert von CHF 300.- + Trophäe.

Die gesamte Organisation wird vollständig von den Veranstaltern festgelegt, ebenso wie die Produktion. Die Sieger sowie deren gesetzliche Vertreter müssen sich nach diesen Entscheidungen richten.

Der gewonnene Preis begründet keinen Anspruch auf jegliche Anfechtungen vonseiten der Sieger, auf die Auszahlung des Gegenwerts in bar oder auf einen Ersatz oder Austausch aus jeglichem Grund.

Die Sieger müssen zudem bereit sein, an sämtlichen Werbe- und kommerziellen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Swiss Voice/Dance Tour teilzunehmen.

Die Sieger des Wettbewerbs werden so zu den Botschaftern der Tournee, die auf ihre Siege folgt. Dementsprechend treten sie die Bildrechte für die gesamte durchgeführte Kommunikation ab (Aktualisierungen: Website, soziale Netzwerke, interne Aushänge, Dekoration etc.)

### **ARTIKEL 11. DIE WETTBEWERBSJURY**

Die Wettbewerbsjury besteht aus mehreren von den Veranstaltern ausgewählten Juroren, unter denen sich vor allem Tanzprofis befinden. Die Jury besteht nicht immer aus den gleichen Mitgliedern.

Die Entscheidungen der Jury können nicht angefochten werden. Die Jury entscheidet eigenständig und ohne Einspruchsmöglichkeit.

### **ARTIKEL 12. PFLICHTEN ALLER KANDIDATEN**

Der gesetzliche Vertreter des Kandidaten / Der Kandidat erklärt, dass er über eine Haftpflichtversicherung verfügt, und verpflichtet sich, diese den Veranstaltern auf Verlangen vorzuweisen.

Der gesetzliche Vertreter des Kandidaten / Der Kandidat erklärt, dass er den Veranstaltern die den Kandidaten betreffenden Angaben ehrlich und nach bestem Wissen mitgeteilt hat, und bestätigt dementsprechend die Richtigkeit der übermittelten Angaben. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen und jeden Kandidaten vom Wettbewerb auszuschliessen, wenn er in irgendeiner Phase des Wettbewerbs Angaben macht, die sich als falsch, ungenau oder irreführend erweisen.

Wenn eine oder mehrere vom Kandidaten übermittelten Angaben geändert werden, verpflichtet sich der Kandidat, die Veranstalter so schnell wie möglich zu informieren.

Die für das grosse Finale ausgewählten Kandidaten müssen für alle Anfragen der Veranstalter zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck obliegt es ihnen, sich gegebenenfalls von allen persönlichen Verpflichtungen zu befreien.

Für den Fall unangemessenen Verhaltens auf der Bühne und/oder in einem Video behalten sich die Veranstalter das Recht vor, den Kandidaten auszuschliessen.

Jeder Kandidat nimmt unentgeltlich am Wettbewerb teil und trägt seine gesamten Reise- und Unterkunftskosten selbst.

Der Kandidat kann für die Teilnahme am Wettbewerb in keinem Fall eine finanzielle Vergütung jeglicher Art verlangen. Dieser Wettbewerb, der dem Schweizer Recht unterliegt, fällt in die rechtliche Kategorie von Wettbewerben, bei denen nicht der Zufall über den Gewinn entscheidet.

### **ARTIKEL 13. ABWESENHEIT VON KANDIDATEN BEIM FINALE DES EINKAUFSZENTRUMS UND BEIM GROSSEN FINALE**

Ist ein qualifizierter Kandidat nicht in der Lage, am Finale des Einkaufszentrum oder am grossen Finale teilzunehmen, muss er die Veranstalter so rasch wie möglich darüber informieren, damit diese für Ersatz sorgen können. Der Kandidat scheidet damit aus dem Wettbewerb aus. Eine Anfechtung ist nicht möglich.

### **ARTIKEL 14. HÖHERE GEWALT / VORBEHALT DER VERLÄNGERUNG**

Die Veranstalter haften nicht, wenn der vorliegend beschriebene Wettbewerb im Fall von höherer Gewalt oder von Ereignissen ausserhalb ihres Einflussbereichs geändert, verkürzt oder abgesagt wird.

Die Veranstalter behalten sich in jedem Fall das Recht vor, die Teilnahmezeit zu verlängern und die angekündigten Termine zu verschieben.

Die Veranstalter behalten sich auch das Recht vor, alle notwendigen Entscheidungen zu treffen, die im Interesse des Wettbewerbs sind.

Zusätze oder Änderungen zu diesem Reglement können von den Veranstaltern jederzeit veröffentlicht werden.

### **ARTIKEL 15. ANNAHME DES REGLEMENTS**

Durch die Anmeldung zum Wettbewerb und die Teilnahme daran akzeptiert der Teilnehmer bedingungslos das vorliegende Reglement, das als Vertrag gilt. Jeder Verstoss gegen dieses Reglement kann zum Ausschluss des Kandidaten führen.